

Der Bote vom Remsthale.

Amts- und Intelligenz-Blatt.

für die

Ober-Amts-Bezirke G m ü n d und W e l z h e i m.

Erscheint Montag, Mittwoch u. Samstag; kostet vierteljährig 24 fr. u. Inserations-Gebühr die Zeile 1 1/2 fr.

Nro. 152. Mittwoch den 24. Dezember 1845.

Mit dem 1. Januar beginnt ein neues Quartal des „Boten vom Remsthale“ und werden die resp. neu eintretenden Leser gebeten, ihre Bestellung darauf in Bälde abgeben zu wollen, um die Auflage darnach bestimmen zu können. Die verehrl. neu eintretenden Leser vom Bezirke Welzheim wollen sich deshalb an Hrn. Oberamts-Wundarzt A d l u n g wenden. — Der Preis, im Verhältniß zu andern Localblättern, ist äußerst niedrig gestellt, und da das Blatt neben den amtlichen Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen, welche sowohl von den Bezirken Gmünd und Welzheim, als auch von vielen Auswärtigen einkommen, und deren Lesung für den Einzelnen oft von großem Interesse ist, immer noch Stoff zur Unterhaltung in Erzählungen, Zeitungs-Nachrichten, Anekdoten &c. &c., so wie gemeinnützigen Mittheilungen darbietet, so hofft der Unterzeichnete auch fernerhin auf eine rege Theilnahme.

G m ü n d den 15. Dez. 1845.

Jos. Keller.

Die verehrl. auswärtigen Abonnenten werden gebeten, den Betrag von 24 fr. für die Monate Januar, Februar und März mit dem nächsten Botentag gefälligst zu entrichten an die Redaktion.

Amthche Verfügungen und Bekanntmachungen.

An die Gemeinderäthe des unmittelbaren Bezirks.

In der Königl. Verordnung vom 3. November 1841., die Abstellung der allgemeinen Markungs-Umgänge betreffend, (Reggs.-Blatt von 1841. S. 529.) ist in §. 2. vorgeschrieben, daß die Gemeinde-Behörden die Marksteine der Orts-Markungen in bestimmten Zeiträumen durch den Felduntergang untersuchen und über den Befund ein Protokoll aufnehmen lassen, auch für unverweilte Ergänzung und Wiederherstellung abgehender Markungszeichen Sorge tragen sollen, — und in dem §. 3. ist bestimmt, daß über die Zeiträume, in welchen diese Untersuchung regelmäßig zu wiederholen ist, die Gemeinderäthe Beschlüsse zu fassen und dem Bezirks-Polizeiamt zur Prüfung vorzulegen haben.

Ueber den Vollzug dieser Verfügungen finden sich diesseits Akten nicht vor, und es werden deswegen die Gemeinderäthe aufgefordert, die etwa schon früher gefaßten Beschlüsse über die Zeiträume der fraglichen Untersuchung zur Einsicht vorzulegen, oder aber andernfalls diese Beschlüsse unverweilt zu fassen und einzusenden. Termin 3 Wochen.

Gmünd den 22. Dez. 1845.

Königl. Oberamt. Liebherr.

G m ü n d. Die Ortsvorsteher des Bezirkes werden hiemit erinnert, dafür eifrig besorgt zu sein, daß bei den eintretenden Schneefällen die Bahn stets offen erhalten werde.

Auch innerhalb der Dirschaften ist dafür zu sorgen, daß die öffentlichen Wege gebahnt, und bei offener Witterung von Morast und Wasser fleißig gereinigt werden. Es gilt dieses insbesondere von den zur Kirche und Schule führenden Wegen, die nicht selten ganz verwahrlost werden.

Den 23. Dezember 1845.

Königl. Oberamt. Liebherr.

Gründ. (Regulirung des Landgestüts-Wesens.) Zum Zweck der Regulirung des Landgestüts-Wesens für das Jahr 1846., welche in der hiesigen Stadt am

**Dienstag den 20. Januar 1846.,
Vormittags 9 Uhr,**

von dem K. Landoberstallmeister - Amt vorgenommen werden wird, erhalten die Schultheissen-Aemter des Bezirkes folgende Aufträge:

- 1) Die Verzeichnisse derjenigen Stuten, welche nach dem Wunsche der Besitzer von Hengsten der Landes-Anstalt belegt werden sollen, sind unfehlbar bis zum 10. Januar an das Oberamt einzufenden und es haben diese Verzeichnisse in tabellarischer Form pünktlich den Ort und Namen des Stuten-Eigenthümers, die Farbe der Zuchtstute, so wie das Alter und die Größe derselben nach Faust und Zoll zu enthalten.
- 2) Die Verzeichnisse sind auf's Genaueste zu fertigen und dürfen unter keinen Umständen solche Stuten in dieselbe aufgenommen werden, welche die Eigenthümer nicht belegen lassen wollen.
- 3) Auf richtige Bezeichnung der Stuten ist ein großer Werth zu legen und sind die Farben anzugeben mit:

Hell-	} Braun, beziehungs- weise Fuchs.	Kohl-	} Kapp.
Dunkel-		Maus-	
Schwarz-	} Schimmel.	Gold-	} Falch.
Grau-		Reh-	
Apfel-		Maus-	
Weiß-		} Sched (Tiger.)	Braun-
Mohren-			Roß-
Eisen-			Schwarz-
Roß-			

Die Abzeichen: Blässe, Stern, Schnipp, weiße Krone, Ballen, Fessel, Fuß, werden beigelegt, dagegen „ohne Zeichen“ weggelassen.

- 4) Damit der Beschälgelds-Einzug, welcher gesetzlich am Tage der Beschäl-Regulirung zu geschehen hat, keine Störung erleidet, wird den Ortsvorstehern aufgegeben, das Beschäl-geld von sämmtlichen in einem noch besonders beizubringenden Verzeichniß enthaltenen, zum Belegen bestimmten Stuten der betreffenden Gemeinden einzuziehen, solches dem Beschälplatten-Rechner am Regulirungs-Tage zu übergeben und sich auf jenem von dem K. Landoberstallmeister-Amt revidirten Orts-Verzeichniß quittiren zu lassen.
- 5) Da der §. 6. der Beschäl-Ordnung die Fälle genau bezeichnet, in welchen Rückerstat-tung des Sprunggeldes eintritt, so sollte Krankheit einer Stute, oder die Absicht, sie zu verkaufen, von der rechtzeitigen Anmeldung nicht abhalten, und Besitzer solcher Stuten hätten es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie mit nachträglichen Besuchen nicht mehr be-rücksichtigt werden könnten.
- 6) Unter 4 Jahren wird keine Stute zum Belegen angenommen; eben so sind blinde und mit einem erblichen Gebrechen behafteten Stuten ausgeschlossen.

Nach der Aufnahme des Beschäl-Registers werden nur solche Stuten nachträglich zugelassen, welche erwiesenermaßen nach der Beschäl-Regulirung erkaufte worden sind.

- 7) Von denjenigen Orten, aus welchen mehr als 4 Stuten zum Belegen angemeldet sind, hat der Ortsvorsteher, dagegen bei 4 Stuten und darunter ein ohnedieß zur Beschäl-Regulirung kommender Stuten-Besitzer als Obmann bei der Regulirung zu erscheinen, welcher wie der Erstere im Besitz eines Verzeichnisses sämmtlich aus dem Ort zum Be-legen bestimmter Stuten und des Beschälgeldes hiefür, sein muß, zugleich auch im Stand ist, Auskunft über den Pferdestand und die Pferdezucht des Orts zu geben. Von den Orten, aus welchen keine Stuten gebracht werden, bedarf es, was sich jedoch von selbst versteht, weder eines Ortsvorstehers oder Stellvertreters, noch eines Stuten-Verzeichnisses.

8) Da sodann mit dem Regulirungs-Geschäft zugleich die Besichtigung der Privathengste, welche im Jahr 1846. zur Zucht verwendet, und diejenigen Hengste, mit welchen für ihre Leistungen in der Beschäl-Periode des Jahres 1845. bei dem nächsten landwirthschaftlichen Feste Preisbewerbungen beabsichtigt werden, so wie die Besichtigung der zur Preisbewerbung geeigneten Zuchtstuten verbunden wird, so haben die Ortsvorsteher zutreffenden Falles ebenfalls spätestens bis zum 10. Januar über solche Hengste und Stuten weitere besondere Verzeichnisse einzusenden, aus welchen neben dem ad 1. Bemerkten die väterliche und mütterliche Herkunft, so wie, ob das Thier schon einen Preis erhalten, wann und welchen? und bei Stuten, ob dieselben schon gefohlt haben und wann? zu entnehmen sein muß.

9) Für die Besichtigung derjenigen ein- und zweijährigen Fohlen, deren Aufnahme auf die Fohlenhöfe des Landgestüts nachgesucht werden will, ist der gleiche Tag bestimmt.

10) Die Ortsvorsteher werden dafür verantwortlich gemacht, daß rechtzeitig das Erforderliche zur Kenntniß der Pferde-Besizer gebracht wird, und es haben diejenigen Ortsvorsteher, welche auf den bestimmten Termin weder die verlangten Verzeichnisse, noch eine Fehl-Anzeige einsenden, unnachlässig Wartboten zu gewarten.

Im Allgemeinen wird auf die revidirte Beschäl-Ordnung vom 10. April 1839. und die K. Verfügungen vom 11. April 1839. (Reg. Bl. S. 321—332.) verwiesen.

Den 23. Dec. 1845.

Königl. Oberamt. Liebherr.

G m ü n d.

(Vorladung zum Gantverfahren.)

In den unten genannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Vergleichen, an den beigesetzten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf den betreffenden Rathhäusern mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse, wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Die Schulden-Liquidation findet statt in der Gantsache

1) des **Josef Wieser**,
Bürgers und Bäckermeisters zu Gmünd,
Freitag den 9. Januar 1846,
Vormittags um 8 Uhr;

2) des **Christian Gisele**
von Schönbrunn
Freitag den 16. Januar 1846,
Vormittags um 8 Uhr,
und

3) des **Georg Kraus**
von Spraitzbach
Dienstag den 20. Jan. 1846,
Vormittags 8^{1/2} Uhr.
Den 6. Dec. 1845.

Oberamtsrichter **Straub.**

G m ü n d.
(Aufforderung zu Anmeldung von Rechten.)

Für die Gemeinde **Bartholomä** (mit Einschluß der Weiler Rizing und Röhrenbach, so wie der Höfe Hesselchwang, Holzgartenhaus, Mönhof und Ziegelhütte) wird ein neues **Güterbuch** angelegt; es sind aber diejenigen, welchen auf der Markung der genannten Gemeinde (mit Einschluß der erwähn-

ten Weiler und Höfe) dingliche Rechte zustehen, nicht vollständig bekannt. Daher werden hiemit Alle, welchen auf der erwähnten Markung Zehenten, Gülten, Grundzinse, Leibrenten oder ähnliche Abgaben, so wie Waide- und Trielweg-Gerechtigkeiten, Fahr- und Fußweg-Gerechtigkeiten, Wässerungsrechte, Wasserleitungen, Beholdungsrechte, Harz-Gerechtigkeiten, Jagd-Gerechtigkeiten, Wohnrechte, Bau-Gerechtigkeiten oder ähnliche dingliche Rechte auf Feldgütern, Bauplätzen oder Gebäuden zustehen, öffentlich aufgefodert, der Güterbuchs-Commission zu Bartholomä unter Vorlegung der in ihren Händen befindlichen Urkunden oder Anzeige sonstiger Beweismittel binnen 30 Tage eine schriftliche oder mündliche Anzeige zu machen. — Im Versäumnisfalle würden die fraglichen Rechte, so weit sie nicht bereits als unzweifelhaft bestehend bekannt sind, bei Anlegung des genannten Güterbuchs nicht beachtet werden.

So beschloffen im K. Oberamtsgerichte zu Gmünd am 16. Dezember 1845. **Straub.**

G o t t e s z e l l.

Der vorgelegte Vertrag über die Lieferung des Mehl-Bedarfs der Anstalt auf das Kalenderjahr 1846,

hat die Genehmigung der höheren Behörde nicht erhalten und werden daher die Lusttragenden zu einer weitem am

Montag den 29. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,
auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle stattfindenden Abstreichs-Verhandlung hiemit eingeladen.

Das monatliche Bedürfnis berechnet sich auf etwa 65 Centner Roggenmehl und 65 Centner Kerzenmehl.

Den 22. Dez. 1845.

Königl. Zucht- und Ver-
waltung.

Ober-Justiz-Ärzt
v. Moder.

G m ü n d.

(Rekrutierung betrff.)

Die Rekrutierungs-Liste für das Jahr 1846 ist auf hiesigem Rath-
hause zur Einsicht aufgelegt, auch ein Namens-Verzeichniß der Rekrutierungs-Pflichtigen an der Rath-
hausthüre öffentlich angeschlagen, was hiemit bekannt gemacht und zugleich die Aufforderung an Jedermann erlassen wird, etwa eingeschlichene Mängel und Irrthümer der unterzeichneten Stelle zur Be-
richtigung anzuzeigen.

Den 15. Dez. 1845.

Stadtschultheißen-Amt.
Steinhäuser.

G m ü n d.

An die unverweilte Entrichtung der pro Martini 1845. verfallenen Geld- und Frucht-Gefälle erinnert die Kirchen- u. Schulpfleg.
Ruber.

S p r a i t b a c h.

(Liegenschafts-Verkauf.)
Die zur Gantmasse des Joh. Georg Kraus, Webers dahier, gehörigen Liegenschaften, welche bestehen in:

einem zweistöckigen Wohnhaus sammt Scheuer und Stall unter einem Dach;
ca. 16 Rth. Gras-, Baum- u. Gemüsegarten beim Haus;
9 $\frac{1}{2}$ Mrg. 25,5 Rth. Acker,
6 $\frac{1}{2}$ Mrg. 40,7 Rth. Wiesen,
1 $\frac{1}{2}$ Mrg. 37,7 Rth. willkürlich gebaute Acker;
3 Mrg. 16,6 Rth. Nadelwald,
werden

Montag den 29. Dez. d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
im Gemeinderaths-Zimmer zu Spraitbach dem Verkaufe aus-
gesetzt.

Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, wollen sich hiebei einfinden.

Den 25. Nov. 1845.

Schultheiß Haller.

S p r a i t b a c h.

(Liegenschafts-Verkauf.)
Die zur Gantmasse des Franz Dstertag, Schmidmeisters dahier, gehörige Liegenschaften, welche bestehen in:

einem 2stöckigen neu erbauten Wohnhause sammt Stall unter einem Dach;
36,2 Rth. Gras- und Baum-
Garten;
2 Mrg. 1,9 Rth. Acker,
1 $\frac{1}{2}$ Mrg. 6,9 Rth. Wiesen,
2 $\frac{1}{2}$ Mrg. 33,7 Rth. willkürlich gebaute Acker,
werden

Montag den 29. Dez. d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
dem öffentlichen Verkaufe aus-
gesetzt.

Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, werden ein-
geladen.

Den 25. Nov. 1845.

Schultheiß Haller.

G r o ß d e i n b a c h,
D. A. Welzheim.

(Fahrniß- und Liegenschafts-
Verkauf.)

Nach einem gemeinberäthlichen Beschluß werden im Executionswege dem Wilhelm Keller auf dem Ziegerhof, hiesigen Gemeinde-Bezirks, nachstehende Realitäten, als:

80 Ctr. Heu, gebunden in Bund à 20 Pfd., und
25 Ctr. Dohnd,
ca. 200 Stück Roggenstroh, und
" 200 " Haberstroh;
Mannskleider, Betten, Leinwand;
ein Wagen mit eisernen Aren, ein Pflug und sonst allerlei Bauerngeschirr und gemeiner Hausrath;

Samstag den 27. Dezbr. 1845.,
Vormittags 9 Uhr,

in dem Wohnhause des Keller auf dem Ziegerhof verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerkten, daß bei Empfangnahme der erhaltenen Gegenstände der Käufer sogleich Zahlung zu leisten hat.

Ferner wird demselben am

Mittwoch den 31. Dez. d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

in dem Gemeinderaths-Zimmer in Großdeinbach verkauft:

$\frac{1}{2}$ an einem 2stöckigen Wohn-
haus und Scheuer unter einem Dach, und
die Hälfte an 38 Ruthen Hof-
raum;
 $\frac{1}{2}$ Morg. 22 Rthn. Gras- u.
Baumgarten;
 $7\frac{1}{2}$ Morg. 38 Rthn. Acker;
 $6\frac{1}{2}$ " 41 " Wiesen.

Es werden Käufer hiezu eingeladen, mit dem Bemerkten, daß unbekannt Käufer sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 13. Dez. 1845.

Schultheiß Kolb.

L i n d a c h.

(Liegenschafts-Verkauf.)
Nach einem gemeinberäthlichen Beschluß wird im Executionswege die Liegenschaft des Martin Krieg, Söldners dahier, bestehend in:

G e b ä u d e:
ein 2stöckiges Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach;
G ä r t e n:
die Hälfte an 2 $\frac{1}{2}$ Brtl. 18 $\frac{1}{2}$ Rth. Gras- und Baumgärten beim Haus;
W i e s e n:
1 Tagwerk 2 $\frac{1}{2}$ Brtl. 10 Rth.;
A c k e r:
ca. 2 Jhrt. 1 $\frac{1}{2}$ Brtl. 15 Rth.,
am

Dienstag den 30. Dez. d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus verkauft, wozu man die Liebhaber einladet, mit dem Bemerkten, daß auswärtige sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 6. Dez. 1845.

Gemeinberath.
vdt. Schultheiß Bühner.

E f f a c h,

Oberamts Gaildorf.

Heinrich Thon, Bürger von hier, hat um auflergerichtliche Erledigung seines Schuldenwesens gebeten, daher alle Diejenige, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, aufgefordert werden, solche bis zum 25. d. Mts. bei dem Schultheißenamt anzumelden, widrigenfalls die nicht bekannte Gläubiger unberücksichtigt bleiben.

Den 6. Dez. 1845.

Gemeinderath.

vdt. Schultheiß

Schwarz.

L i n d a c h, bei Gmünd.
(Schloß-Wirthschafts-Verpachtung.)

Die hiesige Schloß-Wirthschaft nebst vollständig eingerichteter Bierbrauerei (mit englischer Malzdörre, Branntweimbrennerei, mehreren Hopfen- und Gemüsgärten, Aekern und Wiesen, wird sogleich neu verpachtet und hat durch die neu hergestellte Straße nach Gmünd sehr gewonnen.

Pacht-Liebhaber wollen sich in Bälde mit mir in Correspondenz setzen, um ihnen das Nähere mitzutheilen.

Laubach den 19. Dez. 1845.

Gräfl. v. Beroldingen'scher
Rentammann
Imendörffer.

H e u b a c h.

90 bis 100 fl. Pfleggeld sind gegen gesetzliche Sicherheit sogleich zum Ausleihen parat.

Den 10. Dez. 1845.

Pfleger Johannes Schurr,
Mezger.

H e u b a c h.

250 fl. Pflegschaftsgelder können sogleich gegen gehörige Sicherheit erhoben werden bei

Georg Bäurle,
Pfleger.

H e r l i k o f e n.

(Geld auszuleihen.)

200 — 250 fl. hat gegen ge-

setzliche Sicherheit und 4 1/2 Proc. Verzinsung sogleich auszuleihen
Den 22. Dez. 1845.

Pfleger Franz Xaver Rieg.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Janitscharia.

Samstag den 27. ds., Abends 7 Uhr, findet im langen Saale im Gasthof zum rothen Ochsen eine Abend-Unterhaltung statt, wozu die verehrlichen Mitglieder, so wie diejenigen, welche als solche aufgenommen zu werden wünschen, höflichst eingeladen sind.

Der Ausschuß.

G m ü n d.

Acht Gemeintheile auf dem Hofle an der Straße, nebst 2 1/2 Morgen Acker auf Wezgauer Markung verkauft auf 24jährige Zieler Lehrer Renz.

G m ü n d.

100 Centner Heu hat zu verkaufen
Krauß, Kupferschmied.

G m ü n d.

Ein Schwein zum Einstellen hat zu verkaufen
Krauß, Kupferschmied.

G m ü n d.

Der obere Stock in meinem Haus ist zu vermieten und kann täglich eingesehen werden.
Seisensieder Eisenlohr.

W e l z h e i m.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine sämtliche Liegenschaft, wie sie hienäch beschrieben, zu verkaufen, und ladet die Liebhaber zu der auf

Montag den 2. Febr. 1846. festgesetzten, Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zum Löwen stattfindenden öffentlichen Verhandlung mit dem Beisatze hieher ein, daß auch vorher ein Kauf mit ihm abgeschlossen werden kann; Auswärtige jedenfalls mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Vermögen und Prädikat sich auszuweisen haben.

Die zum Verkauf ausgebotenen Gegenstände sind:

ein 2stodriges Wohnhaus sammt Scheuer unter Einem Dach, mit theilweiser Gerberei-Einrichtung, namentlich 2 Sohlledergruben, 5 Ziehlöcher und einem 1/2eimerigen kupfernen Kessel, an der von Stuttgart nach Hall führenden Hauptstraße gelegen;

eine 1stodrigte Gerberei-Werkstätte außerhalb der Stadt, mit 1 laufenden Brunnen, 1 Sauergrube, 4 Sohllederfarben, 2 Aescher und eine Weiche;

ein 1stodriges Häuschen bei der hiesigen Lohmühle zur Aufbewahrung von Rinden; 1/2 Brtl. Gemüsegarten, ungefähr 4 Mrg. Acker und ca. 1 1/2 Mrg. Wiesen.

Gebäulichkeiten und Güter so wohl sind in gutem Zustande; auch wird die zur Gerberei-Einrichtung gehörige Fahrnis mitverkauft.

Zur Berücksichtigung wird noch erwähnt, daß außer der hieher gehörigen Lohmühle eine Mahllohmühle eine halbe Stunde von hier entfernt liegt, woselbst der Sack gemachten Loh auf 10 fr. zu stehen kommt.

Die nähern Kaufsbedingungen werden bei der Verhandlung selbst bekannt gemacht werden.

Den 10. Dez. 1845.
jung Friedrich Bohn,
Roßgerber.

G m ü n d.

Eine **Weihnachts-Krippe** für die Jugend wie auch für Erwachsene, eine 11 Fuß breite neue Landschaft mit 16 Ansichten und 7 beweglichen Wasserwerken hat zur Ansicht und ladet hiezu höflich ein

Franziskus Franz,
in der Franziskanergasse.

G m ü n d.

Der Unterzeichnete ist im Besitz einer ausgezeichnet schönen und reichhaltigen **Krippe**, die er über die heilige Weihnachtszeit, Neujahr, Drei Könige, bis zur Hochzeit zu Kana zur Besichtigung aufstellt. Er ladet hiezu Freunde und Verehrer, in denen noch ein frommer Sinn für alte ehrwürdige Gebräuche inwohnet, und namentlich auch die

nebe Jugend zum Besuche dieser Krippe höchst ein mit dem Wunsche auf zahlreichen Zuspruch. Jakob Wader, wohnh. neben Hrn. Stadtwirch.

Die Abgebrannten in Bartholomä erhielten: aus Gotteszell von B. 1 fl. R. 1 fl. 30 fr. F 1 fl. W. 1 fl. 24 fr. und besonders verzeichnete Gefekten. S. 24 fr. St. 1 Hemd und

24 fr. St. 30 fr. G. 12 fr. G. 15 fr. und 1 Pr. Hosen. W. 18 fr. S. 18 fr. u. 1 Pr. Socken. S. 18 fr. Sch. 30 fr. Von Utgenannten 24 fr. 2 fl. 42 fr. und 1 fl. 45 fr. nebst Effekten.

Anzeige und Empfehlung.

Auf bevorstehende Weihnachten empfehlen die Unterzeichneten ihr Waaren-Lager, und machen auf folgende Gegenstände besonders aufmerksam, als:

Lange und kurze Porcellaine-Pfeifen, Wiener-Pfeifen, einzelne gemalte Pfeifen-Köpfe, Cigaren-Spizen in reichster Auswahl, lederne Tabacksbeutel, Luxus-Brief-Papiere, Stidmuster, Kniebänder, Rhein-Ansichten, zinnerne Uhrodosen, Hosenträger, gehäkelte Frauenhauben, graue Winterklappen, Herren- und Damen-Handschuhe, Schwarzwälder-Uhrgestelle, mössingene Schöpf- und Schaum-Löffel, dergleichen Leuchter, Profitchen, lakirte Kaffees und Zuckerdösen, blecherne Laternen, Tischglocken, Tasche, feinste Parfümerie-Seife, ächtes Macassar-Öel, Pommade a la Rose, Cosmétique, Eau de Cologne, Nähschrauben, Haar- u. Kleiderbürsten, Häkelnadeln, Portraits in Bronce, Rahmen in schönster Auswahl, dergleichen Spiegel, Heiligenbilder; ferner Kinder-Spielwaaren: Schachteln mit Confect enthaltend, dergleichen mit blechernem Hausrath, ditto enthaltend Kegelspiel, Dorf, Lager, Schäferei, Pferde auf Scheeren, dergleichen mit Bleisfiguren, als Husaren, Jäger, Kunstreiter, gelleidete und ungeloidete Puppen, klappernde Katzen, Gewehre, Säbel, Patrontaschen, Trompeten, Harmonica's, Kaleidoscope, Panorama zum Drehen, Reitpeitschen, sehr gute Federmesser, Stahlmesser, Scheeren und Uehrchen nebst noch einer Menge anderer Waaren, die wir nicht besonders benennen wollen.

Wir verkaufen, wie schon bekannt, zu festen Preisen, das Stück zu 9 fr., bitten um recht zahlreichen Zuspruch, und empfehlen uns ergebenst.

Crauch & Franck,
wohnhast in der Ledergasse.

Der Batermörder.

(Fortsetzung.)

Plötzlich fuhr der nächtliche Besuch bei einem Geräusch zusammen, das von einem entfernten Theil des Hauses her vernommen wurde und von Schritten herzukommen schien, welche auf dem Bretter-Boden knarften.

Sagt einmal Sarah, flüsterte er, das sind doch wohl Leas Schritte? Ohne Zweifel! versetzte die Alte.

Nun gut, so laßt mich meine Laterne anzuhuden; also die Thüre rechts im Gange hinten?

Ja... doch geben Sie Acht, daß Sie nicht fehl gehen, denn wenn Sie an die Thüre links geriethen, würden Sie durch die Bodenspalten in den Keller fallen, der voll Wasser ist.

Kaum war er fort, als sich die Bettlerin an die Thüre hinschleppte, um zu lauschen.

Sie hörte ihn die verfallene Treppe hinaufsteigen und den Gang durchschreiten. Hierauf gieng eine Thüre. In bemselben Augenblick ließen sich zwei Männerstimmen vernehmen, welche heftige von den Angstkönen einer weiblichen Person begleitete Sätze miteinander wechselten. Sofort entstand ein gewaltiger Lärm, ein Geräusch, wie wenn zwei Perso-

nen aufs äußerste miteinander kämpften und rängen. Endlich hörte die Bettlerin rufen: Mord, Mord! greift den Mörder!

Größer Gott! das ist die Stimme des Herrn, rief auf einmal Jemand, der ins Haus getreten war, ohne von der Bettlerin bemerkt worden zu sein. Licht! Licht! dort oben ist der Teufel los!

Er trat dann an den Heerd, ergriff einen Feuerbrand und sprang eilends die Treppe hinauf. Der unversehret Herzugewommene war der Bediente des Herrn Basil, welcher die Weisung hatte, auf seinen Gehilfen in der Fabrik zu warten, den aber die Neugierde in die Nähe der Baracke trieb und der nun eilends in dieselbe trat, als er den Hilferuf seines Herrn vernahm.

Nur mit Mühe fand er sich in dem wincklichten und finstern Gang, des ersten Stockes zurecht. Er sah endlich durch die Ritzen einer Thüre Licht schimmern, stieß sie rasch auf und trat ein.

Das Gemach, dessen Schwelle er so eben überschritten hatte, war ein kleines, äußerst niedrig und nett gehaltenes Zimmer. Ein präffelles Feuer brannte auf dem Heerde und auf einem von zwei Kerzen erhellen Tischchen lagen Bücher, Papiere und Näharbeiten ausgebreitet. Die Zauberin Lea lag bewußt-

und empfindungslos auf ihrem Bette. Ihr Kopfzug war in Unordnung und auf ihrem Gesichte war der Ausdruck eines unaussprechlichen Schreckens zu lesen. Ihre Rechte hielt ein Messer fest; ihre Linke war leer, aber frampfhaft zusammengedrückt. Auf dem Boden lag nicht weit von ihr Georg Bassil, das Gesicht der Erde zugekehrt. Sein Bedienter sprang herzu, um ihn aufzuheben.

Als er sich niederbeugte, bemerkte er, daß er in einer Lache Blut wate. Der arme Mensch kam vor Schreck fast außer sich. Als er den Körper aufhob, zitterten die Muskeln desselben im letzten Todeschauer zusammen und auf seiner Stirne zeigte sich eine große Wunde, aus welcher Ströme Blutes flossen. Er blieb einen Augenblick rathlos was er thun solle, indem ihn der Gedanke erschreckte, daß er selbst für den Mörder gehalten werden könnte. Bald jedoch war sein Entschluß gefaßt. Er legte den Leichnam auf den Boden nieder, verließ das Haus und lief auf die Fabrik zu. Dort packte er an alle Thüren und erzählte Jedermann seine schauerhafte Entdeckung.

Als bald versammelten sich die Arbeiter um das Haus und stürzten in Masse in dasselbe. Erstaunen und Schrecken malte sich auf allen Gesichtern; keiner wußte, wen er anklagen, was er machen, was er denken sollte. Die Einen bemühten sich, das in Ohnmacht gesunkene Mädchen wieder zum Leben zu bringen, die Andern hoben die Leiche auf und untersuchten ihre Wunden. Wenige Augenblicke darauf kam Lea wieder zum Bewußtsein. Sie setzte sich aufrecht auf ihr Bette und warf einen bestürzten Blick um sich. Dann betrachtete sie eine Weile das Messer, das sie in der Hand hielt, und legte es langsam auf ein nahees Küchensbrett. Bald darauf fiel ihr Blick auf den Leichnam Bassils; sie wandte den Kopf weg und fiel rücklings auf das Bett.

Was haben Sie gethan, Lea? fragte sie einer der Zeugen dieser Scene.

Ich that es nicht, versetzte sie, der Himmel ist mein Zeuge.

Wer ist also der Thäter?
O schrecklich! schrecklich! flüsterete sie.

Dann nach einem Augenblick des Schweigens fuhr sie fort: machen Sie mit mir, was Sie wollen. Ich werde auf keine Ihrer Fragen antworten.

(Fortsetzung folgt.)

Allgemeine Chronik.

Gmünd. Der Wolf, der schon seit geraumer Zeit verschiedene Gegenden unseres Landes, in der letzten Zeit Ulm und seine Umgegend heimgesucht hat, will nun auch in unserer Nähe auf den Höfen von Weiler zc. erblickt worden sein. — Ob diese Bestie wirklich noch in unserer Nähe sich befindet, wohin sie sich gewendet, ob überhaupt diese Nachrichten guten Grund haben, läßt sich dahinstellen; das ist aber richtig, daß Ueberreste von 2 zerrissenen Rehcn gefunden und daß bereits Streifen in jener Gegend vorgenommen wurden.

Aus Wien wird gemeldet: Ein Gauner aus Bärn ging in's Wiener Burgtheater und nahm Platz im Parterre, wo er eine reiche Bente erwartete. Nach wenigen Minuten hatte er auch schon durch seine meisterhafte Fingerfertigkeiten sich in den Besitz einer reichgefüllten Briestafche gesetzt, mit der er sich schnell aus dem Staube machte und nicht einmal das Ende des Stücks abwartete. Er begab sich ganz wohlgemuth in das ganz nahe gelegene Daum'sche Kaffeehaus auf dem Kohlenmarke und zahlte dort bereits mit dem Inhalt der gestohlenen Briestafche. Doch wer beschreibt seinen Schrecken, als ihn auf Anzeige des Wirths sogleich ein anwesender Polizeikommissar verhaftet. Anfangs glaubte er natürlich, man habe seinen Diebstahl entdeckt, doch seine Angst steigt, als er erfährt, er werde als Fälscher von Banknoten arretirt. Da er weiß, daß die Bestrafung eines solchen Fälschmünzers weit strenger ist, als die eines Taschendiebs, so macht er keinen Hehl darans, daß die incriminirten Banknoten von ihm entwendet seien. Auf seine wiederholte Aussage wurde er nun von dem Polizeikommissare wieder in das Parterre geführt, denn das Stück war noch nicht zu Ende gespielt und das Publikum noch versammelt, um mit Hilfe des Diebes auch den Verfertiger der falschen Banknoten zu erforschen. Und in der That findet der Gauner den Bestohlenen noch im Parterre, und dieser ist nicht wenig erstaunt, auf solch seltsame Art in die Hände der Justiz zu fallen.

Frankreich. Der Assisenhof der Sarthe hat vor wenigen Tagen ein furchtbares Verbrechen gerichtet. Eine Frau, eine Mutter hatte ihr Kind vergiftet, welches sie noch säugte, und um ihr Verbrechen zu verschleiern, vergiftete sie noch zwei Kinder aus der Nachbarschaft, um glauben zu machen, als wären dieselben den Folgen einer Epidemie erlegen. Die unnatürliche Mutter, welche die schrecklichen Einzelheiten des Prozesses mit Gleichmuth anhörte, wurde zum Tode verurtheilt.

Paris, 17. Dez. Daß auch die niedern Klassen an der Eisenbahnspielwuth Theil nehmen, zeigt sich aus der fortwährenden Verminderung in den Einnahmen der Sparkasse; die Eisenbahnaktien werden hier ebenso benutzt, wie anderwärts Lotto und Leichenkassen. Dieser Tage erheute sich die Köchin eines achtbaren Hauses, nachdem sie Haushaltungsgeld zum Aktienspiel verwendet hatte und eine Entdeckung befürchten mußte.

Italien. Wie bekannt, hat der Großherzog von Toskana die letzten römischen revolutionäre Flüchtlinge, statt selbe dem römischen Staate auszuliefern, in Schutz genommen. Zum Dank für das von dem Großherzog bewilligte Asyl versuchten diese Flüchtlinge ein toskanisches Bataillon zu verführen, und wollten mit demselben in die päpstlichen Staaten wieder einfallen. Das sind die sich nennende Freiheitsgeister, die, welche in der thörichten Meinung sind, ihre Grundsätze seien die allermestbeglückende! —

Rom, 13. Dez. Der Kaiser von Rußland ist heute Morgen nach 5 Uhr in der ewigen Stadt

angekommen und im Palaste Giustiniani abgestiegen. Die aufgestellte Bürgergarde von 100 Mann ließ er sogleich bis auf 10 Mann und einen Offizier abtreten, indem er bloß als General Romanoff reise. — Nach 11 Uhr fuhr der Czar zum heiligen Vater. Vor der Thüre des letzten Vorzimmers angelangt, kam Se. Heiligkeit dem Czar entgegen. Da der Kaiser auf einmal den Nachfolger des Fischers vor sich sah — es war ein feierlicher, erschütternder Moment — stand er sichtbar tief ergriffen und staunend: plötzlich still, nahm aber schnell sich wieder aufrichtend eine militärische Haltung an, machte eine tiefe Kopfbeugung und trat noch ungefähr drei Schritte näher zum hl. Vater hinzu, nahm seine rechte Hand und küßte sie, worauf beide Souveräne sich zweimal umarmten. Se. Heiligkeit nahm dann den Kaiser zur Linken und führte ihn in das Audienzzimmer, woselbst unter dem päpstlichen Throne zwei Lehnstühle standen. Dem Kaiser folgte Sr. Eminenz Cardinal Acton und hierauf der russische Minister Hr. v. Buteniew. Die Thüre wurde geschlossen; die Audienz dauerte eine Stunde und 15 Minuten. Was die beiden Souveräne verhandelt ist natürlich nicht bekannt, läßt sich aber vermuthen. Nachdem die Thüren wieder geöffnet worden, ließ Se. Heiligkeit das Gefolge des Kaisers zu sich hereintreten, das dieser dem hl. Vater vorstellte: Obersthofmeister Fürst Wolkonsky, Graf Orloff, General Fürst Adlerberg und zwei Fürsten Wjatschen. Hierauf begleitete der Pabst freundlich und munter den Kaiser wieder bis zu der Thüre, wo er ihn empfangen hatte. Aus dem Angesicht des Kaisers konnte man schließen, daß Se. Heiligkeit auf ihn einen guten Eindruck gemacht habe. Nachmittags 4 Uhr besuchte der Kaiser die St. Peterkirche. Er wird höchstens 8 Tage in Rom verweilen, dann seine Reise über Wien nach Petersburg fortsetzen. Morgen (Sonntag) wird der Kaiser dem Gottesdienst in der Sixtina beiwohnen, in welcher alle Sonntage im Advent in Gegenwart Sr. Heiligkeit Gottesdienst gehalten wird.

Madrid, 10. Dez. Unserer jungen Königin, nun 16 Jahre alt, wird zu ihrer Bewachung vom Neujahr an eine Kernschar Hellebardiere beigegeben, und erhält selbe eine neue mittelalterliche Uniform. Dieses Corps, aus 2 Compagnien, jede von 139 Mann, und nur aus Sergeanten im Alter von 30—40 Jahren bestehend, welche einen 7 Jahre hindurch tadellosen Dienst nachweisen müssen, erhält einen General-Commandanten, Grande von Spanien, mit einem Gehalte von 108,000 Realen; der gemeine Hellebardier empfängt einen Sold von 2520 Realen, ungefähr 350 fl. Alles Uebrige, Menage, Kleidung und Wohnung ist frei.

Im 65ten Stück des Intelligenzblatts der Herzogthümer Bremen und Verden vom 13. August 1845. befindet sich folgende bemerkenswerthe wörtliche Anzeige: „Für die Hauptschule zu Ruhstahl wird ein Gehülfslehrer gesucht, welcher namentlich im Sommer

zugleich den Dienst eines Hausknechts zu verwalten hat und daher mit den ländlichen Arbeiten bekannt sein muß. Bei freier Verköstigung wird ihm ein jährlicher Gehalt von 30 — 35 Thlr. zugesichert.

Vorstetmann, Pastor zu Gnurrenburg.

Der Engel der Kinder.

Es wohnt ein Engel im Himmel, ein Engel lieb und hold,
Der hat wohl Wangen wie Rosen, der hat wohl Flügel wie Gold,
Der trägt wohl in seinen Händen einen blühenden Lilienstab,
Und blickt wohl zu allen Zeiten gar mild auf die Erd' herab;
Und spricht in Bildern und Träumen, und flüstert in Duft und Hauch:
Das ist der Engel der Kinder, das war — mein Engel auch.
Bisweilen steigt er hernieder und sieht auf Erden nach,
Ob seinen Schutzbefohlenen es nicht an Schutz gebrach.
Dann trocknet er manche Thränen, dann lindert er manchen Schmerz,
Dann öfnet er manchen Verlassenen ein süßes Menschenherz;
Dann klopft er manche Warnung in manches Kindes Ohr,
Und führt wohl auch manche Waise selbst mit zum Vater empor.

Literarische Anzeige.

In der Unterzeichneten ist zu haben:

Kalender für Zeit und Ewigkeit

von

Alban Stolz.

1846.

Vierter Jahrgang.

4^o geh. Preis 12 fr.

J. Keller'sche Buchhandlung.

Zugleich erlauben wir uns wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß wir jedes ältere und neue Werk, es mag angezeigt sein wo es will, wenn auch unsere Firma nicht genannt ist, zu den nämlichen Bedingungen, wie jede andere Buchhandlung, schleunigst liefern können.

Auflösung der Charade in No. 148.:

„Ziegelhütte.“